

Nach der Freitodbegleitung in die Therapie

Von Felix Straumann. Aktualisiert am 04.10.2012 16 Kommentare

Jeder Vierte, der dem assistierten Suizid einer nahestehenden Person beiwohnt, leidet auch nach über einem Jahr an einer psychischen Erkrankung, die eine ärztliche Behandlung erfordert.



Im Sterbezimmer einer Schweizer Sterbehilfeorganisation. Foto: Keystone

Artikel zum Thema

Der Bundesrat setzt beim Sterben auf Selbstbestimmung

Wer entscheidet über Sterbehilfe?

300 Personen lassen sich jährlich in den Tod begleiten

Statistik

Fast die Hälfte der Suizidwilligen hat Krebs

Im Jahr 2009 wurde in der Schweiz knapp 300-mal Sterbehilfe geleistet. Ein Fünftel aller

Erstmals zeigt eine Schweizer Studie, wie sehr Suizidhilfe Angehörige belasten kann, wenn sie Sterbewillige auf ihrem letzten Weg begleiten. Forscher der Universität Zürich kommen zum Schluss, dass das Ausmass höher ist als erwartet: «Bei der Sterbehilfe müssen sich alle Beteiligten darüber im Klaren sein, worauf sie sich einlassen», sagt Studienleiterin Birgit Wagner, die heute an der Universität Leipzig tätig ist.

Die Forscher befragten 85 Familienmitglieder oder enge Freunde von Sterbewilligen, die vor 14 bis 24 Monaten einem assistierten Suizid durch die Organisation **Exit** beigewohnt haben. Das Resultat der nun im Fachblatt

Selbsttötungen waren damit assistierte Suizide. Diese Zahlen legte das Bundesamt für Statistik Anfang 2012 vor, nachdem es erstmals die Daten zur Suizidhilfe bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ausgewertet hatte. Während die Selbsttötungen seit den 90er-Jahren insgesamt abgenommen und dann ab 2003 stagniert haben, stieg die Häufigkeit der Sterbehilfe stetig. 1998 wurden erst 50 Fälle registriert.

In der Schweiz sind vor allem die beiden Organisationen Exit und Dignitas aktiv. Letztere leistet vorwiegend bei Sterbewilligen aus dem nahen Ausland Suizidhilfe. Laut Gesetz darf dabei eine tödliche Substanz nur vermittelt werden. Die suizidwillige Person muss diese dann ohne Fremdeinwirkung selber einnehmen. Generell wählen etwas mehr Frauen als Männer den assistierten Suizid. Im Jahr 2009 waren 90 Prozent der Personen über 54 Jahre alt, nur ein Prozent jünger als 35. In 44 Prozent der Fälle wurde Krebs als Grundkrankheit gemeldet, bei 14 Prozent war eine neurodegenerative Krankheit ausschlaggebend. Seltener waren Herz-Kreislauf-Krankheiten (9 Prozent), Krankheiten des Bewegungsapparates (6) und Depressionen (3). (fes)

Teilen und kommentieren

Stichworte

Exit

Dignitas

«European Psychiatry» abgedruckten Studie: 20 Prozent hatten eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), von denen bei zwei Dritteln die Symptome voll ausgeprägt waren. 16 Prozent hatten eine Depression und 5 Prozent litten immer noch unter starker Trauer wie in den ersten Monaten (eine sogenannte komplexe Trauerreaktion).

«Das sind massive psychische Folgen», sagt Birgit Wagner. Es sei klar, dass nach dem Tod einer nahestehenden Person eine Krise folge, die bei manchen zu einer ernsthaften psychischen Erkrankung führen könne. «Gemäss unserer Studie treten nach einer Freitodbegleitung aber psychische Störungen deutlich häufiger auf», sagt Wagner.

Den direkten Vergleich zu natürlichen Todesfällen einer nahestehenden Person hat die Psychologin nicht gemacht. Eine frühere Untersuchung unter 65- bis 96-Jährigen in Zürich, von denen ein grosser Teil Todesfälle im nahen Umfeld vor nicht allzu langer Zeit erlebt haben dürfte, zeigt jedoch vor allem bei der PTBS Unterschiede. In dieser Bevölkerungsgruppe litten viermal weniger an der Störung (5 Prozent) als nach einer Freitodbegleitung in der vollen Ausprägung gar rund 20-mal weniger (0,7 Prozent). Lang anhaltende starke Trauer war ähnlich häufig, Depressionen hingegen ebenfalls seltener (10 Prozent).

Umfeld verstärkt Probleme

Eine PTBS beginnt typischerweise einige Wochen bis Monate nach traumatischen Ereignissen wie miterlebten Todesfällen, Unfällen oder Gewalttaten. Betroffene leiden unter wiederkehrenden belastenden Erinnerungen, Alpträumen, Schlafproblemen, Reizbarkeit oder Konzentrationsschwierigkeiten. Zudem vermeiden sie häufig Gespräche, Orte, Menschen oder Tätigkeiten, die mit dem Ereignis in Verbindung stehen.

Ob es bei Angehörigen nach Sterbehilfe zu einer ernststen psychischen Störung kommt, hängt auch vom sozialen Umfeld ab. Die Forscher um Birgit Wagner haben in ihrer Befragung festgestellt, dass es häufiger zu einer PTBS oder komplexen Trauerreaktionen kommt, wenn die Betroffenen sich abgelehnt oder wenig unterstützt fühlen. «Viele gaben an, dass sie mit überhaupt niemandem über den assistierten Suizid der nahestehenden Person gesprochen haben», sagt Wagner. Betroffene hätten das Gefühl, dass der Freitod-Entscheid nicht respektiert würde. «Das widerspiegelt die

generell kritische Debatte in der Öffentlichkeit und den Medien zum assistierten Suizid.»

Zusätzlich belastend ist für viele auch die forensische Untersuchung durch Polizei, Ärzte und Staatsanwaltschaft, die in der Schweiz jedem Freitod zwingend folgt. Personen, die später eine Belastungsstörung entwickelten, litten besonders darunter. Die meisten verstünden, dass sich die forensische Untersuchung nicht vermeiden lasse, doch die Anwesenheit mehrerer Personen gleich nach dem Sterben, die Examinierung der Leiche und bewaffnete Polizisten würden bei einigen das Leiden verstärken, ist die Psychologin überzeugt. «Wir wissen von Gewaltopfern, dass eine polizeiliche Untersuchung die Symptome verschlimmern kann.»

In der Untersuchung bezeichnet fast ein Drittel der Betroffenen das Verhalten der Behörden als nicht respektvoll, rund 70 Prozent als unsensibel und über die Hälfte als nicht angemessen. «Gerade in ländlichen Regionen dürften einige bei den Behörden den Freitod nicht gut finden und sich entsprechend verhalten», so Wagner. Zudem hätten viele noch nie einen assistierten Suizid untersucht und wüssten nicht, was angemessen sei.

Abschiednehmen erleichtert

«Begleiter sollten vorher wissen, dass nach dem miterlebten Suizid bei rund einem Viertel eine psychische Erkrankung auftritt, die eine Therapie erfordert», sagt Wagner. Eine niederländische Studie hatte vor zehn Jahren gezeigt, dass das Abschiednehmen vom Sterbewilligen den Trauerprozess der Angehörigen erleichtern kann. Dies wird bei Suizidhilfe gerne als besonders positiv hervorgehoben. «Dieser Aspekt ist manchmal etwas zu stark gewichtet», glaubt die Psychologin.

In der Schweiz müssen bei aktiver Sterbehilfe zwei Zeugen dabei sein. Neben einem Mitglied von der Sterbehilfeorganisation ist dies bei Exit «fast immer» ein nahes Familienmitglied oder eine befreundete Person des Sterbewilligen. Die Angehörigen werden über den Sterbeprozess und die anschliessende behördliche Untersuchung informiert und erhalten je nach Situation Beistand, wie Exit-Vizepräsident Bernhard Sutter erklärt. Wenn man wisse, dass Angehörige sehr leiden, habe man «die Möglichkeit, im Kontakt mit den Angehörigen Unterstützung zu bieten oder eine Empfehlung zum Beispiel für eine therapeutische Nachbetreuung zu machen».

Bei der anderen Sterbehilfeorganisation **Dignitas** verweist man auf die Informationsbroschüre, in der vage steht: «Dignitas ist auch nach einer Freitodbegleitung für die Angehörigen noch da und steht ihnen auf Wunsch mit Rat und Tat bei.» Birgit Wagner hätte bei ihrer Studie übrigens gerne auch mit Dignitas zusammengearbeitet. Eine entsprechende Anfrage blieb allerdings unbeantwortet.

(Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

Erstellt: 04.10.2012, 10:22 Uhr

Alle Kommentare anzeigen